



2015





	Vorwort	4
1	Kompass e.V.	5
1.1	Der Vorstand	5
1.2	Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.	5
1.2.1	Kooperationsvertrag	5
1.2.2	Aufgaben der Beratungsstelle	5
2	Themenschwerpunkt	6
	Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt – Eine Entmythisierung	
2.1	Einführung	6
2.2	Abschied von Mythen	7
2.4	Die Täterinnen	13
2.5	Schlussfolgerungen	18
3	Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2015	20
3.1	Personalsituation	20
3.2	Statistik: Inanspruchnahme der Beratungsstelle	21
3.2.1	Gesamtüberblick	21
3.2.2	Fallentwicklung der letzten 5 Jahre	21
3.2.3	Fallbezogene Anfragen	23
3.2.3.1	Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	23
3.2.3.2	Betroffene Erwachsene	30
3.2.3.3	Beschuldigte (ab 14 Jahre)	35
3.2.4	Fallunabhängige Anfragen	41
3.2.4.1	Veranstaltungen	41
3.2.4.2	Informationsanfragen	43
3.3	Kooperation und Vernetzung	43
3.3.1	Kooperationen	43
3.3.2	Arbeitskreise	44
3.4	Qualitätssicherung	45
3.4.1	Fort- und Weiterbildung	45
3.4.2	Fachtage und Informationsveranstaltungen	45
3.4.3	Supervision und Intervision	46
	Resümee	47

Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht stellen wir die Arbeit der Fachberatungsstelle im Berichtsjahr 2015 vor. Die Dokumentation beinhaltet aktuelle statistische Daten, die einen Einblick in die Struktur der Beratungsstelle und ihre Aufgabenbereiche sowie den Personenkreis der Ratsuchenden geben.

Darüber hinaus bieten wir einen Überblick über unsere Beratungs-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen. Des Weiteren informieren wir Sie über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Nachdem 2015 aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen die Aufnahme und die Integration vieler Geflüchteter aus Krisengebieten ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema wurde, sind auch die Beratungsstellen gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten. Vor diesem Hintergrund bildete die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen zu Kriterien interkultureller Psychotherapie ebenso einen unserer Arbeitsschwerpunkte wie konkretisierende Überlegungen, auf welche Weise Geflüchteten der Zugang zu unserem Beratungsstellensystem geöffnet werden kann. In diesem Zusammenhang entstand die Anregung zu einem Qualitätszirkel im Rahmen der Flüchtlingshilfe im Landkreis Esslingen. In diesem Gremium entwickeln die Psychologischen Beratungsstellen des Landkreises ebenso wie Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege Überlegungen dazu, wie die Geflüchteten hier psychologische bzw. traumatherapeutische Unterstützung erhalten können, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen und wie die Arbeit im Einzelnen gestaltet werden kann. Unser Augenmerk richtet sich dabei nicht nur auf die betroffenen Menschen allein, sondern auch auf das sie umgebende Unterstützungssystem von Ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die ebenfalls erheblichen Herausforderungen begegnen.

Seit der Gründung der Beratungsstelle ist es uns in der Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ein Anliegen, nicht nur die individuelle Unterstützung für die unterschiedlichen Zielgruppen unserer Beratungsstelle weiterzuentwickeln. Ebenso wichtig ist es uns, auf entsprechende Aspekte oder Bereiche hinzuweisen, die bislang nicht oder nur bruchstückhaft im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert sind. Vor diesem Hintergrund beleuchten wir im aktuellen Jahresbericht einen Personenkreis auf der Seite der Beschuldigten, der in der öffentlichen Diskussion zum Thema sexualisierte Gewalt bislang kaum Beachtung findet: Frauen als Täterinnen. In unserem Leitartikel „Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt – Eine Entmythisierung“ beleuchten wir die gesellschaftlich verankerten Mythen, die bislang eine öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Tätergruppe verhindern.

Kirchheim unter Teck, im Juli 2016

Angelika Schönwald-Hutt

Katja Englert

Gaby Lemke

Erich Utendorf

Petra Bäurle



1 Kompass e.V.

Kompass e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der außerschulischen Bildung und der Jugendhilfe anerkannt. Die vom Verein unterhaltene Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim wird durch den Landkreis Esslingen sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

1.1 Der Vorstand

1. Vorstand: Prof. Dr. rer. soc. Dipl. Päd. Maria Bitzan

2. Vorstand: Prof. em. Jost Bauer

Schatzmeister: Viktoria Pardey

1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.

1.2.1 Kooperationsvertrag

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Psychologischen Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V. vom Dezember 1994, der Ergänzungsvertrag vom Oktober 2000 sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) vom September 2008.

1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben folgende Arbeitsfelder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim delegiert:

- Beratung
- Diagnostik und Therapie
- Fachberatung
- Prävention
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Landkreises
- Netzwerkarbeit

2.1 Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt

Eine Entmythisierung

Einführung

Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt ist eine Vorstellung, die in der Öffentlichkeit immer noch auf Ungläubigkeit und Widerstand stößt. Der gängige Umgang damit entspricht der Haltung in Christian Morgensterns Gedicht „[...] Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“¹

Sexualisierte Gewalt war schon immer ein Tabuthema. Ende der 80er bzw. zu Beginn der 90er Jahre haben betroffene Frauen erstmals ein Tabu gebrochen, indem sie über den erlebten Missbrauch gesprochen oder geschrieben haben. Von diesem Zeitpunkt an können wir von einer Bewegung gegen die sexualisierte Gewalt sprechen. Seither gab es bei der Aufarbeitung des Themas immer wieder Tabubrüche. Nachdem lange Zeit die Mädchen im Fokus standen, folgten Kenntnisse über den Missbrauch an Jungen. Als nächstes konnte die Annahme, dass ausschließlich Männer missbrauchen, nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Überlegung, dass auch Frauen Täterinnen sein können, löste in der Fachwelt eine kontroverse Diskussion aus. Zum einen war die Befürchtung sehr groß, dass durch die Verschiebung des Blickwinkels hin zu den Frauen als Täterinnen, die Täterschaft der Männer zu sehr relativiert werden könnte. Zum anderen geriet die Annahme, dass bei sexualisierter Gewalt das Bedürfnis nach Machtausübung im Vordergrund steht, ins Wanken, da dieser Aspekt damals noch nicht im Zusammenhang mit Frauen gesehen wurde. In der Öffentlichkeit hingegen fand das Thema kaum Beachtung und wurde dementsprechend auch nicht im Bewusstsein verankert. Als bislang letzter Tabubruch erschütterte vor sechs Jahren der sexuelle Missbrauch in kirchlichen Institutionen und Internaten die Öffentlichkeit.

Die Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt werden sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, die von einem Täter missbraucht wurden. Präventionsprojekte wie z.B. die Kampagne „Kein Täter werden“ der Charité in Berlin und die Bereitstellung entsprechender Angebote durch Beratungsstellen haben mit dazu beigetragen, dass immer mehr männliche Beschuldigte Hilfe suchen.

Kirchliche Institutionen, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen schließen mit den Fachberatungsstellen Kooperationsvereinbarungen, um im Falle eines sexualisierten Übergriffs auf einen Ansprechpartner zurückgreifen zu können bzw. lassen sich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten beraten und begleiten.

Bis heute treten allerdings Frauen als Täterinnen und von Frauen missbrauchte Kinder bzw. Jugendliche in den Fachberatungsstellen nicht nennenswert in Erscheinung. Nur vereinzelt nehmen Erwachsene beiderlei Geschlechts, die in ihrer Kindheit von Frauen missbraucht wurden, das Angebot der Fachberatungsstellen in Anspruch.

Die Antworten auf die Frage, warum Frauen als Täterinnen kaum wahrgenommen werden, sind vielschichtig. Zum einen werden die Interaktionen zwischen Männern und Kindern bzw. zwischen Frauen und Kindern unterschiedlich bewertet. Verhaltensweisen, die von Frauen gegenüber Kindern

¹ <http://gutenberg.spiegel.de/buch/christian-morgenstern-gedichte-325/32>



durchaus erwartet und erwünscht werden, erfahren bei Männern oftmals eine negative Interpretation. Zum anderen ist die Sensibilität für übergriffiges Verhalten durch Männer und durch Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Die Interaktionen zwischen männlichen Opfern und Täterinnen werden weniger als sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinne betrachtet.

Mit dieser Haltung schonen wir die Täterinnen und werden den von sexualisierter Gewalt Betroffenen keineswegs gerecht. Um hier ein Umdenken zu bewirken, müssen wir uns von tradierten Vorstellungen lösen.

Es ist nicht Intention des diesjährigen Leitartikels darzulegen, dass Frauen im gleichen Maße sexuelle Gewalt ausüben wie Männer. Es darf aber anhand von Statistiken durchaus davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Frauen als Täterinnen erheblich größer zu sein scheint als bisher angenommen.

Stattdessen sollen folgende Fragen erörtert werden:

- Woran liegt es, dass Frauen bislang kaum als Täterinnen wahrgenommen werden?
- In welchem Umfang sind Frauen an der Ausübung sexualisierter Gewalt beteiligt?
- Was müssen wir über Täterinnen wissen?
- Wie können wir Kinder und Jugendliche besser schützen?

2.2 Abschied von Mythen

Unter Mythen verstehen wir in Anlehnung an die Definition des Vergewaltigungsmythos der amerikanischen Sozial-Psychologin Martha B. Hurt „[...] vorurteilsbehaftete, stereotype oder falsche Vorstellungen, die das Thema [...] leugnen bzw. bagatellisieren. Sie dienen dazu, existierende kulturelle Arrangements zu rechtfertigen.“²

2.2.1 Mythos 1: Frauen – das friedliche Geschlecht

Trotz besseren Wissens hält sich nach wie vor hartnäckig die Annahme, das weibliche Geschlecht sei von Natur aus friedfertiger als das männliche Geschlecht:

„Die Frau ist durch Fürsorge, Hingabe und Bezogenheit auf andere gekennzeichnet; sie ist liebes- und bindungsfähig, Leben gebend; Leben schützend und Leben erhaltend und daher in einem umfassenden Sinne konstruktiv und friedfertig. Das weibliche Prinzip ist nun das Gute, das männliche das schlechte, das zerstörerische Prinzip.“³

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Vergewaltigungsmythos>

³ „Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen“, 1993 S. 20

Diese feministisch geprägte Sichtweise negiert, dass Frauen

- in Form von häuslicher Gewalt auch Männern gegenüber gewalttätig sind
- in Zeiten von Kriegen Grausamkeiten begehen
- Mitmenschen bei einer Asymmetrie der Machtverhältnisse unterdrücken
- Kinder und Jugendliche psychisch und physisch misshandeln
- eben auch sexuell missbrauchen

Gerber nennt unter anderem folgenden Grund, warum gerade Frauen den Blick auf das eigene Kollektiv bezüglich der Täterschaft scheuen:

„Eine Ursache, Frauen nicht als Täterinnen des sexuellen Missbrauchs wahrnehmen zu können, bilden unsere Ängste. Besonders Frauen müssten sich bei Eingestehen weiblicher Täterschaft damit auseinandersetzen, dass jede Frau, also auch sie ggf. das Potential dazu in sich trägt. Wird Täterschaft auf Männer reduziert, ist dies quasi per Geschlecht ausgeschlossen.“⁴

2.2.2 Mythos 2: Frauen missbrauchen „softer“

Wenn schon die Täterschaft der Frau nicht ausgeklammert werden kann, so dient die Annahme, dass Frauen wesentlich „sanfter“ missbrauchen, zur Beruhigung und Bagatellisierung. Die Frage, ob sexualisierte Gewalt überhaupt in irgendeiner Form sanft sein kann, ist generell nicht zulässig.

Die Befragung von Betroffenen hat ergeben, dass Frauen sexualisierte Gewalt oft als Körperpflege tarnen und die Übergänge von erwünschten zu missbräuchlichen Handlungen schleichend stattfinden.

Auch wenn vorhandene Studien⁵ (Kloos, Teegen, Sgroi/Sargent, Condy, Allen, Faller, Knopp/Lackey) auf Grund divergierender Fragestellungen nicht immer exakt miteinander verglichen werden können, belegen sie doch, dass das Vorurteil, sexualisierte Gewalt durch Frauen sei sanfter, harmloser und weniger schädlich, nicht aufrecht zu erhalten ist.

In Gerbers Studie gaben die betroffenen Männer und Frauen folgende Formen sexualisierter Gewalt durch Frauen an:

- Anale und vaginale Penetration mit dem Finger
- Grenzüberschreitendes Kuscheln
- Nichtrespektieren der Schamgrenze des Kindes
- Bericht über „Horrorsexualität“ in der Ehe dem Kind gegenüber
- Voyeurismus
- Anleitung und Auswertung des Geschlechtsverkehrs des Sohnes mit seinen Freundinnen
- Manuelle Befriedigung
- Das Kind darf in der Wohnung keine Kleidung tragen
- Vergewaltigung
- Waschen im Intimbereich im Jugendalter
- Klistiere
- Saugen am Penis⁶

Sexualisierte Gewalt durch Frauen lässt sich somit nicht auf „sanfte“ Formen reduzieren.

⁴ „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie“, 2004 S. 8

⁵ „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie“, 2004 S. 14

⁶ vgl. „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie“, 2004, S. 115



2.2.3 Mythos 3: Frauen als Co-Täterinnen

Die zum Teil durch spektakuläre Verbrechen (wie z.B. der Fall Dutroux in Belgien) unterstützte Annahme, dass Frauen bei der Ausübung sexualisierter Gewalt ausschließlich in der Rolle als Mittäterinnen in Erscheinung treten, kann ebenfalls nicht aufrechterhalten werden.

Die Studien von Teegen, Faller, Knopp, Mathews und Sgori⁷ kamen zu folgendem Ergebnis:

- Frauen missbrauchen alleine ohne Druck und Zwang durch einen Mittäter bzw. Mittäterin
- Frauen missbrauchen hauptverantwortlich gemeinsam mit einem Täter bzw. mit einer Täterin oder in einer Gruppe
- Frauen missbrauchen als Mittäterinnen ohne Hauptverantwortung

2.2.4 Mythos 4: Die allzeit fürsorgliche Mutter

Noch immer steht das Muttersein im Hinblick auf eine konstruktiv kritische Betrachtung unter dem Schutz der Unantastbarkeit. Mütter werden häufig idealisiert und glorifiziert, was im Dritten Reich zu einer bizarren Form der Mutterschaft mutierte. Aber auch nach der Abkehr von dieser Ideologie blieb die Mutter als eine Art Übermutter bestehen. Lediglich in Märchen stoßen wir auf Unzulänglichkeiten, die aber fast ausschließlich den Stiefmüttern und Hexen zugeschrieben werden.

„Die Sehnsucht nach der ‚guten‘ Mutter ist – gerade weil die realen Erfahrungen so oft enttäuschend waren – in vielen von uns so virulent, dass wir lieber an idealisierten Bildern festhalten als schmerzhaft Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen gar nicht erst in Erwägung ziehen, dass auch Mütter ihre Kinder sexuell missbrauchen. Dieses Verhalten wird als derart inakzeptabel empfunden und steht in so krasssem Widerspruch zu tief verinnerlichten Wertvorstellungen, dass eine Art Denk- und Wahrnehmungsverbot dafür zu sorgen scheint, uns vor unliebsamen Erkenntnissen wirkungsvoll zu schützen.“⁸

Mit der Überidealisierung der Mütter geht aber auch gleichzeitig der Anspruch auf mütterlichen Perfektionismus einher. Mütter sollen heutzutage mühelos den Spagat im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf bewerkstelligen. Zum einen stellt dabei der gesellschaftliche Anspruch nach Perfektionismus eine immense Überforderung der Mütter dar, zum anderen verhindert er die Bereitschaft der Mütter, über zu hohe Belastungen, ganz zu schweigen über sexualisierte Gewalt ihren Kindern gegenüber, zu sprechen.

Ein weiterer Aspekt, der den Blick auf mütterliche Täterschaft verstellt, ist die Vorstellung von der Mutter als geschlechtslosem Wesen. Gesellschaftlich wird sie auf die Rolle der Mutter festgelegt, während das Frausein und die damit verbundenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund treten. Wenn Müttern die Sexualität abgesprochen wird, können auch die Schattenseiten der weiblichen Sexualität nicht gesehen werden.

Mehrere Studien⁹ (Teegen, Kloos, Sgori, Allen, Faller, Elliott, Child Line) kommen zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Täterinnen aus dem familiären Umfeld stammt: Mütter, Stiefmütter, Pflegemütter, Großmütter, Tanten und Schwestern. Die leiblichen Mütter sind dabei überproportional vertreten, während Fremdtäterinnen von den Probanden kaum erwähnt werden.

⁷ vgl. „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie“, 2004, S. 7

⁸ „Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen“, 1993 S. 274

⁹ „Frauen, die sexuell missbrauchen - eine explorative Studie, 2014, S. 39

2.2.5 Mythos 5: Der Wunsch nach Verführung

Die Vorstellung, dass männliche Jugendliche den Wunsch nach Verführung durch eine ältere attraktive Frau hegen, löst auch in Fachkreisen immer wieder kontroverse Diskussionen aus. Im sogenannten „Teacher-Lover“-Verhältnis (vgl. Kap. 2.4.1) „führt die erfahrene Frau in der Rolle der Lehrerin das Kind bzw. den Jugendlichen in die Sexualität ein“.

In der Tat sind legitime Liebesbeziehungen mitunter nur schwer von sexuell grenzüberschreitenden Beziehungen zu unterscheiden. Die Festlegung der eingeschränkten sexuellen Selbstbestimmung auf das 14. Lebensjahr und der uneingeschränkten sexuellen Selbstbestimmung auf das 16. Lebensjahr hilft bei genauerer Betrachtung der beschriebenen Verbindungen nur bedingt weiter. Altersunterschied, Status der Abhängigkeit, Zustandekommen und Art der sexuellen Handlungen spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Das Motiv wird in der Literatur wiederholt aufgegriffen. So beschreibt Siegfried Lenz in seiner 2008 erschienenen Novelle ‚Schweigeminute‘ die „Liebesbeziehung“ zwischen einer Lehrerin und ihrem 18-jährigen Schüler. Bernhard Schlink beginnt seinen 1995 erschienenen Roman ‚Der Vorleser‘ mit der „Liebesbeziehung“ zwischen einer 36-jährigen alleinstehenden Frau und einem 15-jährigen Schüler.

Neben der Würdigung der schriftstellerischen Leistungen muss aber durchaus in Frage gestellt werden, ob es sich bei den Beschreibungen nicht doch um ein Abhängigkeitsverhältnis handelt und ob der Jugendliche und der Heranwachsende die Tragweite bzw. die Auswirkungen dieser Verbindungen überblicken konnten.

Darüber hinaus bleibt offen, ob beide Werke genauso wohlwollend aufgenommen worden wären, wenn es sich bei den Protagonisten um einen erwachsenen Mann und eine Jugendliche gehandelt hätte. Ebenso ist anzuzweifeln, ob Peter Maffay mit dem Lied „Und es war Sommer“ mit der Umkehrung des Textes „sie war 16 und ich war 31“ genauso erfolgreich gewesen wäre.

Die Erfahrung in den Fachberatungsstellen zeigt, dass sich die Jugendlichen zum einen in der Einordnung dieser sexuellen Kontakte schwer tun und sie sich bedingt durch ihre männliche Sozialisation kaum als Opfer wahrnehmen können. Zum anderen sehen sie sich auf Grund ihrer Geschlechterrolle als Initiatoren der sexuellen Handlungen und übernehmen diesbezüglich Verantwortung. Dadurch kommt es zu einer Umdeutung des Geschehens in Form einer Überbetonung der Männlichkeit. Die Jugendlichen sehen die Verbindungen als gewollt an und prahlen sogar vor ihren Altersgenossen damit.

Oftmals wird der negative Aspekt der Erlebnisse erst im Erwachsenenalter bewusst, wenn die Männer einen Zusammenhang zwischen aktuellen Beziehungsschwierigkeiten und den frühen sexuellen Kontakten zu einer älteren Frau herstellen können.

Der Grund, warum die Vorstellung von dem Wunsch nach Verführung nach wie vor besteht, könnte vielleicht darin liegen, dass diese sexuelle Fantasie in der Pubertät durchaus existiert. Aber nicht jede sexuelle Fantasie muss in die Realität umgesetzt werden.



2.2.6 Mythos 6: Frauen missbrauchen ausschließlich Jungen

Diese Annahme ist überwiegend in der Vorstellung begründet, dass Frauen sexuell übergriffig werden, weil sie im Jungen einen Partnerersatz suchen. Das Bild der einsamen Frau kann dazu führen, die Grenzüberschreitung zu entschuldigen oder zumindest zu relativieren. Der Gedanke, Mädchen könnten auch von Frauen missbraucht werden, scheint jedoch vollkommen abwegig zu sein.

Gerber nennt zwei Aspekte, die erklären, warum diese Annahme auf Vorbehalte stößt und somit zur Verschleierung der sexualisierten Übergriffe durch Frauen an Mädchen beiträgt:

- „Der Gedanke, dass Mädchen Opfer des sexuellen Missbrauchs durch Frauen sein können, impliziert einen lesbischen Kontakt und muss somit zwei weitere Barrieren überwinden: die tabuisierte Homosexualität und/bzw. das Vorurteil, dass die Wahl des Geschlechtes des Opfers mit der primären sexuellen Orientierung der Täterinnen zusammenhängt.
- Der Gedanke, dass Frauen Mädchen so etwas antun, widerspricht der erwarteten Frauensolidarität: „Wir Frauen sind vielleicht Opfer, aber gerade deswegen halten wir zusammen!“¹⁰

Einige Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Anzahl weiblicher und männlicher Opfer annähernd gleich ist, während andere einen größeren Anteil von weiblichen Opfern feststellten. Um einen bestmöglichen und umfassenden Schutz für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, muss den Mädchen diesbezüglich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

2.2.7 Mythos 7: Sexueller Missbrauch durch Frauen hat nicht so schlimme Auswirkungen

Befragungen¹¹ von Betroffenen belegen, dass diese Annahme eine Fehleinschätzung ist. Sexualisierte Gewalt durch Frauen kann ebenso wie durch Männer eine langanhaltende Traumatisierung auslösen.

Als Folgen können u.a. auftreten:

- Medikamenten-, Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- Suizidgedanken
- Probleme mit der Geschlechtsidentität
- Beziehungsprobleme
- Zwangshandlungen
- Selbstverletzungen
- Essstörungen
- Depressionen
- Keine hinreichend gute Bindung zu den eigenen Kindern
- Sexualisierte Gewalt den eigenen Kindern gegenüber

¹⁰ „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen“ - eine explorative Studie“, 2004 S. 16

¹¹ „Frauen als Täterinnen“ Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, 1995, S. 47

2.3 Einblick in die Statistik

Um eine zuverlässige Aussage über den prozentualen Anteil von Frauen als Täterinnen treffen zu können, sind sowohl die Auswertungen der Kriminalstatistik als auch der einschlägigen Studien und die Berücksichtigung des Dunkelfeldes von Bedeutung.

Die beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden angefragte und eigens für diesen Artikel erstellte Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik¹² aus dem Jahr 2015 im Bereich **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ergibt folgende Zahlen:

- Aufgeklärte Fälle: **24819**
- Opfer unter 18 Jahre: **16499**
- Tatverdächtige insgesamt: **21555**
- Männliche Tatverdächtige: **19577**
- Weibliche Tatverdächtige: **1978**
- Prozentualer Anteil der männlichen Tatverdächtigen: **90,8**
- Prozentualer Anteil der weiblichen Tatverdächtigen: **9,2**

Der Anteil tatverdächtiger Frauen in Höhe von 9,2% kommt den seit Jahren aus Studien gewonnenen Auswertungen von 10% sehr nahe.

Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Statistik auch den Straftatbestand der Ausübung der verbotenen Prostitution nach §184e StGB beinhaltet. Bei insgesamt 1978 weiblichen Tatverdächtigen ist ein Anteil von 535 Frauen in diesem Bereich nicht unerheblich und relativiert das Ergebnis dahin gehend, dass bei diesem Straftatbestand die Gefährdung der Kinder bzw. Jugendlichen zwar unter Umständen billigend in Kauf genommen wird, sie aber nicht die eigentlichen Zielobjekte sind.

Bei den Straftatbeständen §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183 183a StGB, die die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beinhalten, bilden die Frauen mit insgesamt 485 Täterinnen einen Anteil von 4,7%.

Mit einer überraschend hohen Anzahl von 881 Täterinnen (10,9%) sind die Frauen bei der Verbreitung pornographischer Schriften gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB, sogenannten „Hands-Off-Delikten“, vertreten.

In Deutschland gibt es im Vergleich zur USA nur wenige Studien zur Erhebung von Frauen als Täterinnen. Die Dunkelfeldstudie von Bange¹³, in der Studentinnen und Studenten der Universität Dortmund anhand von 1500 Fragebögen befragt wurden, ergab eine Rücklaufquote von 58,3%. Der Anteil der Frauen als Täterinnen betrug 7%. Laut Bange ist der Anteil der Frauen, die sexualisierte Gewalt ausüben, deutlich geringer als der von Männern, aber keinesfalls zu vernachlässigen.

Die Tatsache, dass viele Betroffene, die sexuelle Gewalt durch einen Täter erfahren haben, eine Beratungsstelle aufsuchen, es aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einer Anzeige kommt, belegt unter anderem den hohen Anteil von Tätern im Dunkelfeld. Es stellt sich die Frage, ob der in den Beratungsstellen weitaus geringere Anteil von Täterinnen bzw. von durch Täterinnen Betroffene auf eine nicht so hohe Dunkelfeldzahl schließen lässt.

¹² Bundeskriminalamt Wiesbaden KI 12 PKS

¹³ vgl. „Sexueller Missbrauch an Kindern“, 1996, S. 117



Die meisten Autoren und Autorinnen gehen sogar davon aus, dass der Anteil von Täterinnen im Dunkelfeld im Vergleich zu den Tätern höher ist. Durch Frauen verübte sexualisierte Gewalt löst in den Betroffenen ein noch viel stärkeres Schamgefühl aus, weil die Mutter die Vertrauensperson schlechthin ist und die gesellschaftliche Anerkennung der Frauen als Täterinnen bislang nicht hinreichend stattgefunden hat, was oftmals zur Tabuisierung führt. Des Weiteren wird der sexuelle Missbrauch durch Frauen oftmals gar nicht als solcher wahrgenommen.

Nach einer nationalen Tagung von KIDCAPES zum Thema sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen meldeten sich im Laufe eines Tages 1000 Frauen über eine Hotline. Neunzig Prozent der Frauen hatten zuvor noch nie mit jemandem über ihren erlebten Missbrauch gesprochen.¹⁴

2.4 Die Täterinnen

Da der Wissensstand über die Hintergründe der Frauen als Täterinnen fast ausschließlich auf Befragungen von Betroffenen basiert und Interviews von Täterinnen verständlicherweise eher selten sind, müssen Aussagen diesbezüglich mit gewissem Vorbehalt betrachtet werden. Wir können aber festhalten, dass die Täterinnen – ähnlich wie die Täter – aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichem Bildungshintergrund kommen.

Die Frauen, die entweder alleinerziehend oder in Partnerschaft leben, missbrauchen sowohl kleine als auch ältere Kinder, Jungen ebenso wie Mädchen. Taktische Manipulationen wie Täter sie anwenden, um sexuell zu missbrauchen und um sich vor Entdeckung zu schützen, sind auch in der Vorgehensweise der Täterinnen anzutreffen.

Die Auseinandersetzung mit der Sozialisation und den Motiven der Täterinnen soll weder zur Entlastung noch zur Dämonisierung dieser Frauen führen. Frauen müssen ebenso wie Männer die Verantwortung für ihr Tun bzw. ihre Tat übernehmen. Die Intention liegt im Verstehen der Zusammenhänge, um zum einen geeignete Therapieangebote für Täterinnen anbieten, zum anderen um adäquate präventive Konzepte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.

¹⁴ vgl. „Frauen als Täterinnen“ Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, 1995, S. 47

2.4.1 Formen des Missbrauchs

Heyne trifft eine Unterscheidung des sexuellen Missbrauchs in „**Manifeste Formen**“ und „**Latenter Inzest**“.

Manifeste Formen des sexuellen Missbrauchs

1. Frauen, die alleine missbrauchen

- Mutter-Sohn-Inzest
- Mutter-Tochter-Inzest
- Schwester-Schwester-Inzest
- Schwester-Bruder-Inzest¹⁵
- Großmutter-Enkelin-Inzest
- Missbrauch von Säuglingen
- Missbrauch nicht verwandter Kinder
 - a) Teacher/Lover
 - b) Missbrauch durch Babysitterin
- Sadistischer Missbrauch

2. Frauen, die zusammen mit einem Mann missbrauchen

- Missbrauch in gemeinsamer Übereinkunft und Täterschaft
- durch Mann initiiertes Missbrauch, aus dem eine eigene aktive Täterschaft hervorgeht
- durch Mann erzwungene Beteiligung am sexuellen Missbrauch

Latenter Inzest

- Hochemotionale Verstrickung in Verbindung mit sexualisierter Beziehung zwischen Mutter und Kind¹⁶

Auf die Formen „Missbrauch durch Babysitterin“ und „Latenter Inzest“ soll an dieser Stelle näher eingegangen werden. Zum einen ist es in Bezug auf präventive Angebote erforderlich, die Beteiligung jugendlicher Täterinnen an sexualisierter Gewalt zu thematisieren. Zum anderen kommt die indirekte Form inzestuöser Beziehung zwischen Mutter und Sohn häufiger als angenommen vor, wird aber oftmals nicht als Übergriff interpretiert. Des Weiteren werden die Typologien „Teacher/Lover-Beziehung“, die „erzwungene Mittäterschaft“ und die „prädisponierten Täterinnen“ beleuchtet.

Unter der unzureichenden Begrifflichkeit „**Missbrauch durch Babysitterin**“ sind stellvertretend alle sexualisierten Übergriffe zu subsumieren, die von jugendlichen Täterinnen begangen werden.

Damit ist gemeint, dass Mädchen

- sexualisierte Kontakte zu ihren unterlegenen Geschwistern initiieren
- ihnen unterlegene Mädchen und Jungen missbrauchen
- zur Durchsetzung der sexualisierten Gewalt z.T. massive körperliche und psychische Gewalt ausüben
- an sexualisierten Gewalttaten durch Gruppen beteiligt sind
- andere Mädchen Männern und Jungen zuführen „sie ihnen ausliefern“¹⁷

¹⁵ Anm. der Verfasserin

¹⁶ „Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen“, 1993 S. 289 f

¹⁷ vgl. „Wer, wenn nicht wir?“ 2004, S. 18



In jüngster Zeit findet sexualisierte Gewalt zunehmend über die neuen Medien statt, die mit ihren Möglichkeiten WhatsApp, facebook etc. für Jugendliche überall und jederzeit verfügbar sind. Dass es sich bei diesen Delikten um Hands-Off-Taten handelt, macht die sexualisierten Übergriffe nicht weniger schädigend.

Auch weibliche Jugendliche üben diese Form sexualisierter Gewalt aus, ohne sich wirklich der Auswirkungen bewusst zu sein oder aber sie setzen diese Art der Grenzüberschreitung bewusst ein, um andere Jugendliche bloßzustellen, zu demütigen oder sich zu rächen. In diesem Zusammenhang werden intime und kompromittierende Bilder und Videos weitergeleitet, was für die Betroffenen in der Regel weitreichende Auswirkungen nach sich zieht. Zum einen „vergisst“ das Netz nichts, zum anderen ist das Bildmaterial sehr schnell für sehr viele verfügbar. Nicht selten bleiben auf Grund des entstandenen Schamgefühls nur noch der soziale Rückzug und der Schulwechsel als Ausweg.

Die als „**Latenter Inzest**“ bezeichnete Mutter-Sohn-„Beziehung“ ist geprägt durch eine starke symbiotische Verflechtung. Auf Grund einer narzisstisch-defizitären Entwicklung erlebt die Mutter ihren Sohn als nicht abgegrenzten Teil ihres Selbst. Fehlende Grenzen und ein real oder emotional abwesender Vater, der dem Sohn den Weg aus der natürlichen mütterlichen Symbiose, der Dyade, nicht ebnet, begünstigen fließende Übergänge zwischen Zärtlichkeit und Sexualität. Durch die Sexualisierung der Atmosphäre werden die ohnehin schon sehr symbiotische Beziehung und die Abhängigkeit von der Mutter noch verstärkt. Gleichzeitig kann die Mutter dadurch ihre Macht, Kontrolle und Herrschaft weiter festigen.

„Auch sexuelle Empfindungen sind daher nur insoweit zugelassen, als sie der Erfüllung der Bedürfnisse und Erwartungen der Mutter dienen. Wirkliche Nähe entsteht so wenig wie wirkliche Zuneigung, die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist gerade durch ihre Beziehungslosigkeit charakterisiert. Keller-Husemann spricht hier von „pseudointimer Verschmelzung“ mit der Mutter, die das Kind in einem späteren Leben als ‚einzigen Garanten seiner Existenz‘ einem unbewußten Wiederholungszwang folgend immer wieder aufsuchen muß.“¹⁸

Die Frustration der Beziehungslosigkeit in der Kindheit wird im Erwachsenenalter reinszeniert, wodurch die Beziehungssuche eine Suche ohne Perspektive bleibt.

Die Täterinnen der „**Teacher/Lover-Gruppe**“ verführen vorpubertäre oder pubertäre Jungen bzw. Mädchen und bezeichnen dies als „Liebesbeziehung“. Sie nutzen die natürliche Neugier, das Geschmeichelt-Sein und das beginnende sexuelle Interesse der Jugendlichen für ihre Bedürfnisse aus. Gleichzeitig rechtfertigen sie ihr Verhalten, indem sie dem/der Jugendlichen Fröhreife, ein eigenes Bedürfnis nach Sex unterstellen oder andere definatorische Verzerrungen vornehmen.

Mathews spricht in Abgrenzung zu den anderen Gruppen von „ausbeuterischer Verführung“¹⁹ und meint damit, dass sich die Täterin das Ungleichgewicht einer Beziehung zunutze macht wie z.B. in den Konstellationen Lehrerin/Schülerin oder Chefin/Auszubildender.

¹⁸ „Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen“, 1993 S. 306

¹⁹ vgl. „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie“, 2004, S. 40

Zur Gruppe der „**Mittäterin**“ gehören u.a. Frauen, die zumindest am Anfang von einem Mann zum sexuellen Missbrauch des Kindes gezwungen wurden. Die männliche sexualisierte Gewalt richtet sich sowohl gegen das Kind als auch gegen die Kindsmutter, die in ihrer Abhängigkeit vom Täter nicht in der Lage ist, das Kind zu schützen. Oftmals beenden diese Frauen den Missbrauch nach der Trennung vom Täter. Außer den eigenen Kindern werden auch Kinder missbraucht, die nicht zur Familie gehören.

In der Typologie von Matthews²⁰ wird noch zusätzlich der Typus „**Die Prädisponierte**“ benannt. Diese Täterinnen sind Frauen, die in ihrer Kindheit selbst zum Teil schweren Missbrauch erlebt haben. In der Regel handelt die vorbelastete Täterin allein und greift auf ihre eigenen noch sehr kleinen Kinder zurück. Dabei kann sie sich auf die Abhängigkeit des Kindes und ihre Autoritätsposition als Mutter verlassen. Nicht selten versucht die Täterin, sich selbst zu entlasten, indem sie dem Kind eine Mitschuld am sexuellen Missbrauch suggeriert. In der Reinszenierung ihres eigenen Missbrauchs erlebt sie sich jetzt in einer machtvollen und kontrollierenden Position, was kurzzeitig zu einer entlastenden körperlichen Entspannung führt, die aber nicht lange anhält, so dass die Missbrauchshandlung suchtartig wiederholt werden muss.

2.4.2 Risikofaktoren in der Entwicklung der Täterinnen

Neben der ausführlichen Deliktreakonstruktion ist das Verstehen der Tat im Zusammenhang mit der eigenen Lebensgeschichte in der Therapie mit Tätern und Täterinnen von großer Bedeutung. Der eigene erlebte Mangel und die Demütigungen können somit bewusst werden und das Erwachsenen-Ich hat die Möglichkeit für das „innere Kind“ zu sorgen, es zu trösten und nachzunähren, so dass das durch den Missbrauch erlebte scheinbar positive Gefühl nicht mehr zur Stabilisierung der Psyche dienen muss.

Zu den Risikofaktoren gehören:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Eigener erlebter Missbrauch
- Minderwertigkeitsgefühle in der Kindheit und Jugend
- Eingeschränkte soziale Kontakte
- Fehlender bzw. emotional nicht anwesender Partner
- Gewalttätiger Partner

Häufige Begleiterscheinungen sind:

- Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
- Essstörungen
- Promiskuität
- Mangel an Selbstvertrauen
- Hilflosigkeit
- Depressionen

²⁰ vgl. „Frauen als Täterinnen“ Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, 1995, S. 116 ff



2.4.3 Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt

Frauen/Mädchen sowie Männer/Jungen, die den oben genannten Risikofaktoren ausgesetzt waren bzw. sind und entsprechende Begleiterscheinungen vorweisen, werden nicht zwangsläufig zu Täterinnen bzw. Tätern. Es müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein, damit es zu einem sexuellen Missbrauch kommt.

Das von Finkelhor entwickelte Four-Factor-Modell beruht auf einer multifaktoriellen Betrachtungsweise. Folgende vier Bedingungen müssen erfüllt sein, damit es zur sexualisierten Gewalt kommen kann:

1. Motivation zu sexuellem Missbrauch

So einfach es sich anhört, aber ohne Motivation gibt es keine sexualisierte Gewalt, auch wenn alle anderen drei Bedingungen erfüllt wären. Eine Frau, die zum Beispiel unter Drogen steht, die das Kind einer Freundin regelmäßig betreut und der das Kind so zugetan ist, dass von ihm kein Widerstand zu erwarten ist, wird dieses Kind nur missbrauchen, wenn sie dazu motiviert ist.

Folgende Motivationen können zugrunde liegen:

- Die Lust an der Machtausübung
- Kontroll- und Sicherheitsbedürfnisse
- Sicherung der emotional übergriffigen Beziehungen

2. Überwindung innerer Hemmungen

Wenn eine Frau motiviert ist, ein Kind zu missbrauchen, wird sie zunächst einmal im Wissen um die Schädigung des Kindes und auf Grund der eigenen Schuldgefühle von der Tat absehen.

Folgende Faktoren bewirken eine Enthemmung bzw. hemmen den Widerstand:

- Psychosen
- Geistige Behinderung
- Fehlende Impulskontrolle
- Alkohol- und Drogenmissbrauch

Die Enthemmung führt ohne Motivation nicht zum Missbrauch, während eine hohe Hemmung einen Missbrauch trotz starker Motivation durchaus verhindern kann.

3. Überwindung äußerer Faktoren

Wenn eine Frau motiviert ist, ein Kind zu missbrauchen und wenn sie ihren inneren Widerstand überwunden hat, muss sie im nächsten Schritt die äußeren Hemmungen überwinden, d.h. zeitliche und räumliche Möglichkeiten dafür schaffen, um mit dem Kind allein zu sein. Das dürfte zumindest für Frauen als Täterinnen nicht allzu schwer sein, da sie hauptsächlich aus dem sozialen Nahbereich des Kindes kommen.

4. Überwindung des kindlichen Widerstandes

Kinder können zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden. Es fällt ihnen jedoch oftmals nicht leicht, ihr Unbehagen zu äußern und eine Handlung als sexuell übergriffig einzuordnen, zumal die Täterin bzw. der Täter etwas anderes suggeriert. In wiederum anderen Fällen kann das Kind seinen Widerstand offensichtlich zeigen, der dann von der Täterin bzw. dem Täter überwunden werden muss.

Folgende Mittel werden dafür eingesetzt:

- Emotionale Zuwendung
- Körperliche Gewalt
- Drohungen
- Vermittlung falscher sexueller Werte
- Erpressung
- Manipulation

2.5 Schlussfolgerungen

Es ist eine wichtige Aufgabe der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, die Öffentlichkeit für das Thema „Frauen als Täterinnen von sexualisierter Gewalt“ zu sensibilisieren, d.h. es muss benannt und diskutiert werden. Wie die jüngsten Enthüllungen in Institutionen gezeigt haben, hilft die öffentliche Auseinandersetzung zum einen den Betroffenen, Hilfsangebote wahrzunehmen und zum anderen fördert sie die Bereitschaft der missbrauchenden Frauen, sich an Beratungsstellen mit einem Angebot für Täter und Täterinnen zu wenden.

Allein das Wissen um andere missbrauchende Frauen im Sinne von „ich bin nicht die einzige, die so was tut“ kann den Schritt erleichtern, Beratung bzw. Therapie in Anspruch zu nehmen. Ein flächendeckendes Angebot an Beratung und Therapie für Täter und Täterinnen ist vor diesem Hintergrund eine notwendige Voraussetzung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Angesichts der Zahlen und wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Täterschaft von Frauen sollten Präventionsprojekte und Kampagnen gegen sexuellen Missbrauch nicht mehr nur Männer zur Zielgruppe haben, sondern explizit auch an Frauen gerichtet sein.

Fachberatungsstellen haben folgende Möglichkeiten, um das Thema „Frauen als Täterinnen“ stärker in ihrem Angebot und im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern:

- Beratungs- und Therapieangebote für Täter **und** Täterinnen
- Workshops und Fortbildungen für Fachkräfte
- Elternabende, die das Thema aufgreifen
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Modulen
- Einsatz von Theaterprojekten, die nicht nur die männliche Täterschaft abbilden

Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Vereine können ihren Beitrag dazu leisten, indem sie

- das Thema grundsätzlich zulassen und sich damit auseinandersetzen
- entsprechende Weiterbildungen in Anspruch nehmen
- das Thema in ihren Schutzkonzepten und Handlungsleitfäden verankern

Ursula Enders stellte vor zwölf Jahren in der Zeitschrift ‚prävention‘ eine zutreffende Prognose: „Es ist noch ein weiter Weg [...] bis die Problematik der Täterschaft von Frauen auch in Fachkreisen wirklich wahrgenommen wird.“²¹ Mittlerweile ist das Thema in Fachkreisen präsent und wird z.B. wie

21 „Nur innerhalb der „Szene“ bin ich verstummt“ 2004, S. 28



2015 in Heidenheim auf dem Fachtag „Frauen als Täterinnen“ intensiv diskutiert. Um aber die Wahrnehmungsbarrieren in der Öffentlichkeit diesbezüglich zu überwinden, bedarf es weiterhin gezielter Aufklärungsarbeit.

Angelika Schönwald-Hutt

Literatur

Bange, Dirk; Deegener, Günther: „Sexueller Missbrauch an Kindern“
Beltz Weinheim, 1996

Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg): Handwörterbuch „Sexueller Missbrauch“
Hogrefe-Verlag, 2002

Elliott, Michele (Hrsg.): „Frauen als Täterinnen“ Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen
Donna Vita, 1995

Enders, Ursula: „Nur innerhalb der „Szene“ bin ich verstummt“, „Mädchen und Frauen als Täterinnen“
in: prävention, Herausgeber Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen
und Jungen, Kiel 7. Jahrgang Nr. 2, August 2004

Enders, Ursula: „Zart war ich, bitter war’s“ Handbuch gegen sexuellen Missbrauch
Kiepenheuer und Witsch, 2001

Gerber, Hilke: „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen“ – eine explorative Studie
Pro Business GmbH, 2004

<http://gutenberg.spiegel.de/buch/christian-morgenstern-gedichte-325/32>
(aufgerufen am 02.06.2016)

Heyne, Claudia: „Täterinnen, offene und versteckte Aggression von Frauen“
Kreuz Verlag, 1993

Homes, Alexander Markus: „Von der Mutter missbraucht“ Frauen und die sexuelle Lust am Kind
Books on Demand GmbH, 2004

Peh, Teresa: „Sexueller Missbrauch durch Mütter“
Bod Third Party Titels, 2014

Reuter, Agnes; Zimmermann, Dorothea: „Wer, wenn nicht wir?“ „Mädchen und Frauen als Täterinnen“
in: prävention, Herausgeber Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen
und Jungen, Kiel 7. Jahrgang Nr. 2, August 2004

Strafgesetzbuch, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009

Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Vergewaltigungsmythos>
(aufgerufen am 02.06.2016)

3 Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2015

3.1 Personalsituation

Im Berichtsjahr 2015 war die Stellenkapazität von 2,5 Fachkraftstellen und einer halben Verwaltungsstelle voll ausgeschöpft.

Angelika Schönwald-Hutt

Kinder- und Jugendlichentherapeutin
Leitung der Beratungsstelle

75,0%

Katja Englert

Diplom-Sozialpädagogin (BA)
Gestalttherapeutin (IGW)

75,0%

Gaby Lemke

Diplom-Psychologin
Systemische Therapeutin DGSF

50,0%

Erich Utendorf

Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

50,0%

Petra Bäurle

Verwaltungsfachkraft, Telefonkontakt

50,0%

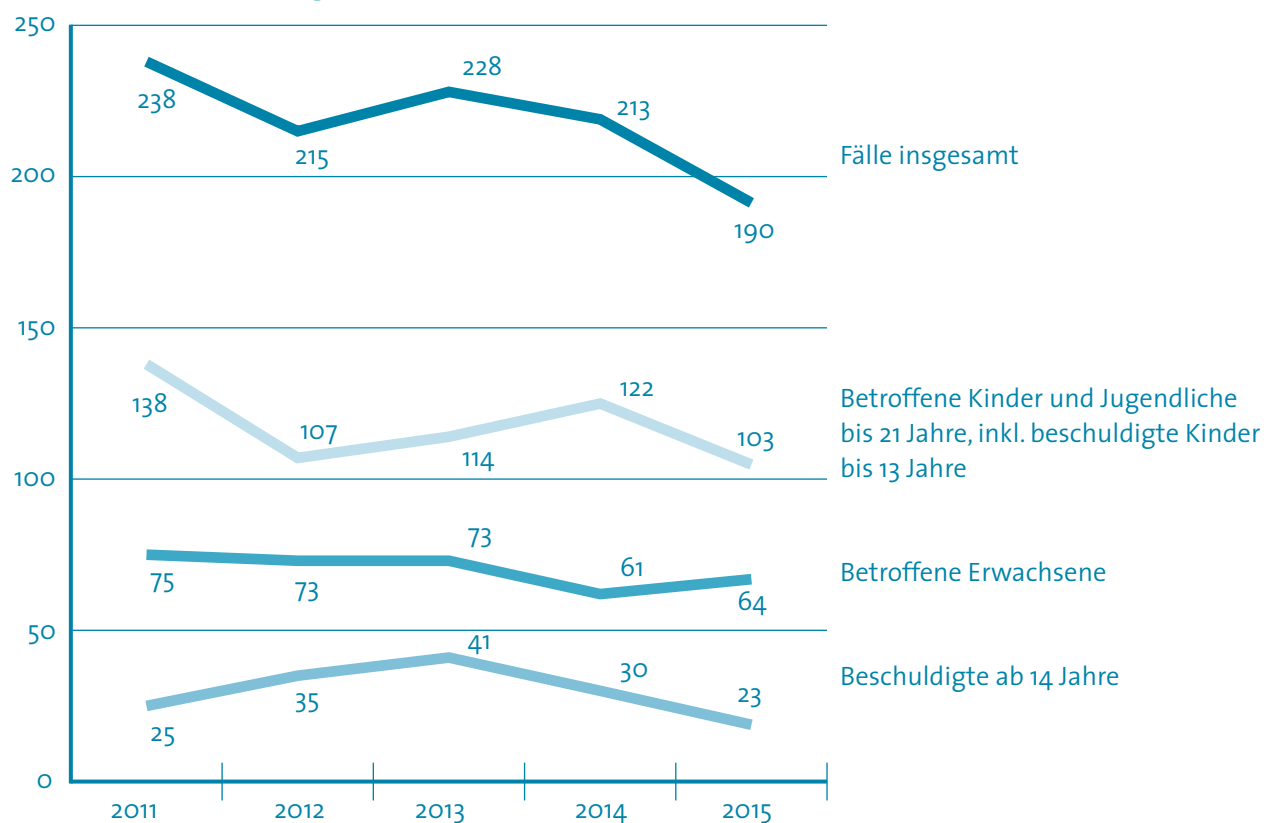


3.2 Statistik: Inanspruchnahme der Beratungsstelle

3.2.1 Gesamtüberblick

Anfragen an die Beratungsstelle	232
Fallanfragen	190
Betroffene Kinder und Jugendliche	103
Betroffene Erwachsene (ab 21 Jahre)	64
Beschuldigte Jugendliche (14 - 21 Jahre)	12
Beschuldigte Erwachsene (ab 21 Jahre)	11
Fallunabhängige Anfragen	42
Veranstaltungsanfragen	13
Informationsanfragen	29

3.2.2 Fallentwicklung der letzten 5 Jahre



In Fällen direkt beratene Personen	335
Betroffene Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre)	26
Betroffene Erwachsene (ab 21 Jahre)	56
Beschuldigte Jugendliche (14- 21 Jahre)	6
Beschuldigte Erwachsene (ab 21 Jahre)	10
Bezugspersonen	85
Fachkräfte	153
Fallunabhängig erreichte Personen	312
VeranstaltungsteilnehmerInnen	287
Informationsanfragen	25

Beratungskontakte insgesamt				1824
	Betroffene	Beschuldigte (ab 14 Jahre)	Bezugspersonen	Fachkräfte
persönlich	1188	192	121	56
telefonisch	20	1	39	122
postalisch	1		5	6
E-Mail	33		6	24
Fall-Konferenz				2
Therapiebericht	1	1		
Stellungnahme	2			1
Offenlegungsgespräch	1		1	1



3.2.3 Fallbezogene Anfragen

3.2.3.1 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

In unserer Beratungsstelle werden sowohl von sexualisierter Gewalt betroffene als auch übergreifende Kinder, Jugendliche und Heranwachsende beraten bzw. therapeutisch begleitet.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, die übergreifend geworden sind, betrachten wir als nicht in die Täterkategorie, sondern zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen gehörig, weil sie noch nicht strafmündig sind und oftmals selbst Opfer missbräuchlicher Strukturen sind.

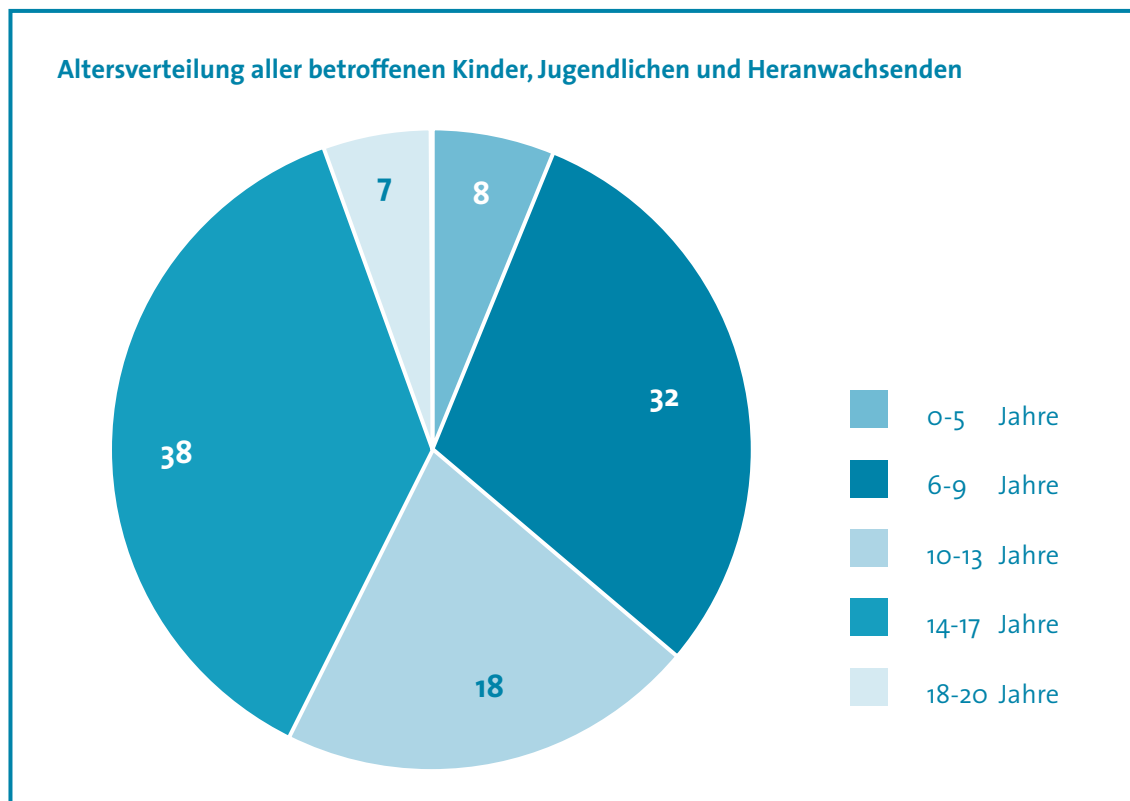
In Einzelfällen (2015: 2) sind die Übergriffe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 13 Jahren so gravierend, dass wir sie gesondert aufführen. Bei ihnen besteht spezifischer Behandlungsbedarf. Im aktuellen Berichtsjahr wurden in diesen Fällen nicht die betroffenen Kinder selbst, sondern 3 Bezugspersonen beraten.

Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren, die Übergriffe begangen haben, sind aufgrund ihrer Strafmündigkeit der Kategorie „Arbeit mit Beschuldigten“ zugeordnet.

Anzahl der Fälle 2015 gesamt	103*
Dabei insgesamt involvierte Kinder	104
Davon betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	101
Davon übergreifende Kinder (10-13 Jahre)	2
Davon indirekt beteiligte Kinder (z.B. mitbetroffene Geschwister, Kindergartenkinder, Mitschüler etc.)	1

***75 neue Fälle, 28 Fälle aus dem Vorjahr**

Kinderschutzfälle nach §8a SGB VIII	14
Beratungsstelle ist selbst Träger der Hilfe	6
Beratungsstelle leistet Fachberatung für den Sozialen Dienst	3
Beratungsstelle leistet Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)	5

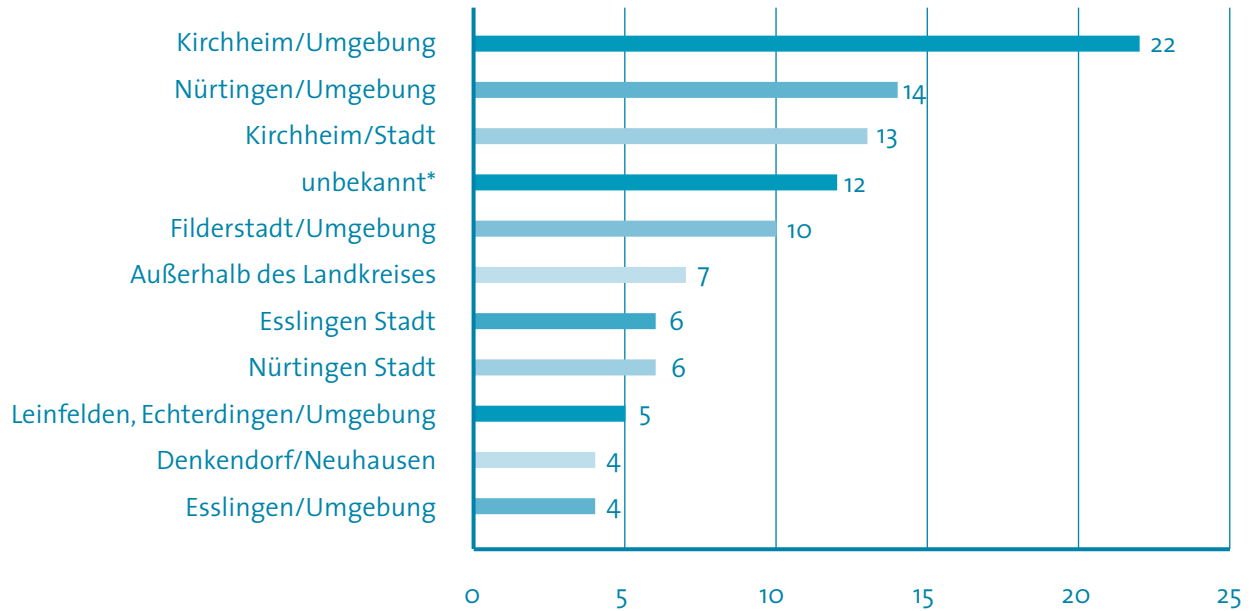


Geschlecht

Geschlecht aller betroffenen Kinder und Jugendlichen	
Weiblich	65
Männlich	38

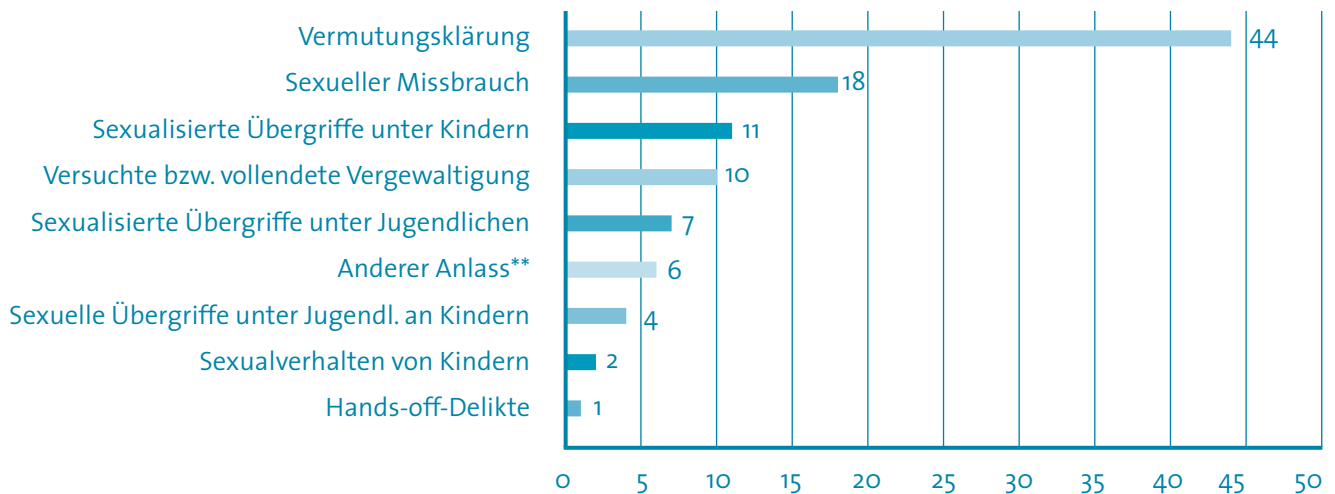


Wohnorte aller Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden



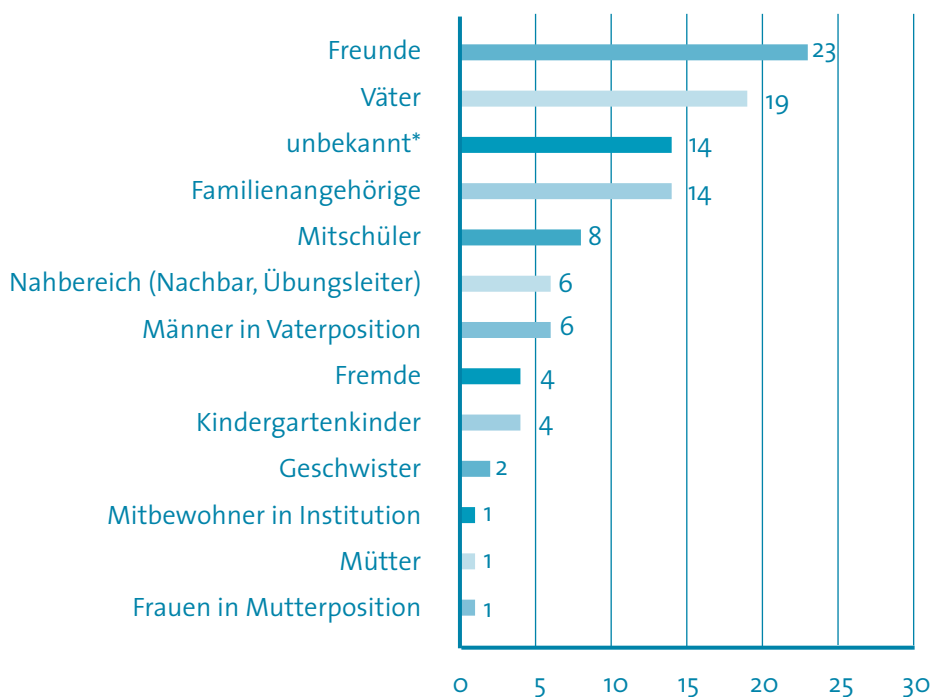
*siehe Erklärung zum Balkendiagramm Beschuldigte S. 26

Beratungsanlass



** anderer Anlass:
emotionale Vernachlässigung, häusliche Gewalt, Mobbing

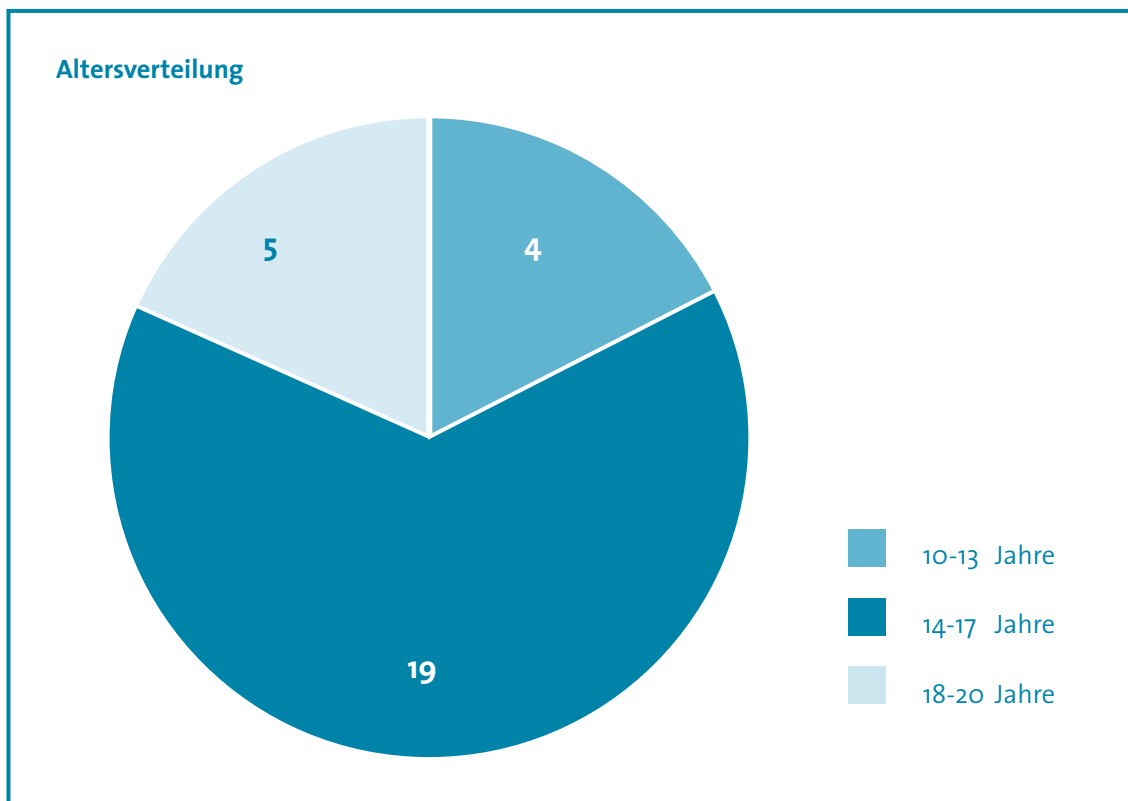
Beschuldigte



*In den Erhebungsmerkmalen „Wohnort“ und „Beschuldigte“ sind hohe Nennungen bei „unbekannt“ zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch die hohe Anzahl von Fällen mit Vermutungskklärungen, in denen zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. In diesen Fällen ist überdies oft noch unklar, ob ein Fall sexualisierter Gewalt vorliegt und wer beschuldigt ist. Ein weiterer Grund ist die wachsende Anzahl von Fällen im Kontext neuer Medien, bei denen der Beschuldigte zunächst nicht identifiziert werden kann.

Direkt beratene Kinder und Jugendliche

Beratene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	26
Beratungskontakte insgesamt	
persönlich	327
E-Mail	17
telefonisch	4
Stellungnahme	1
Offenlegungsgespräch	1



In der Beratungsstelle werden vorrangig ältere Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren direkt beraten. Oftmals sind die jüngeren Kinder bereits in psychologischer oder kindertherapeutischer Behandlung oder es ist für sie eine andere Unterstützungsform indiziert. In diesen Fällen setzen wir daher den Schwerpunkt der Beratung auf die Arbeit mit ihren Bezugspersonen und Fachkräften, die sie betreuen.

Umfang der Beratungsprozesse	
1-5 Beratungen	8
6-10 Beratungen	4
11-15 Beratungen	5
Mehr als 15 Beratungen	9

Beratene Bezugspersonen

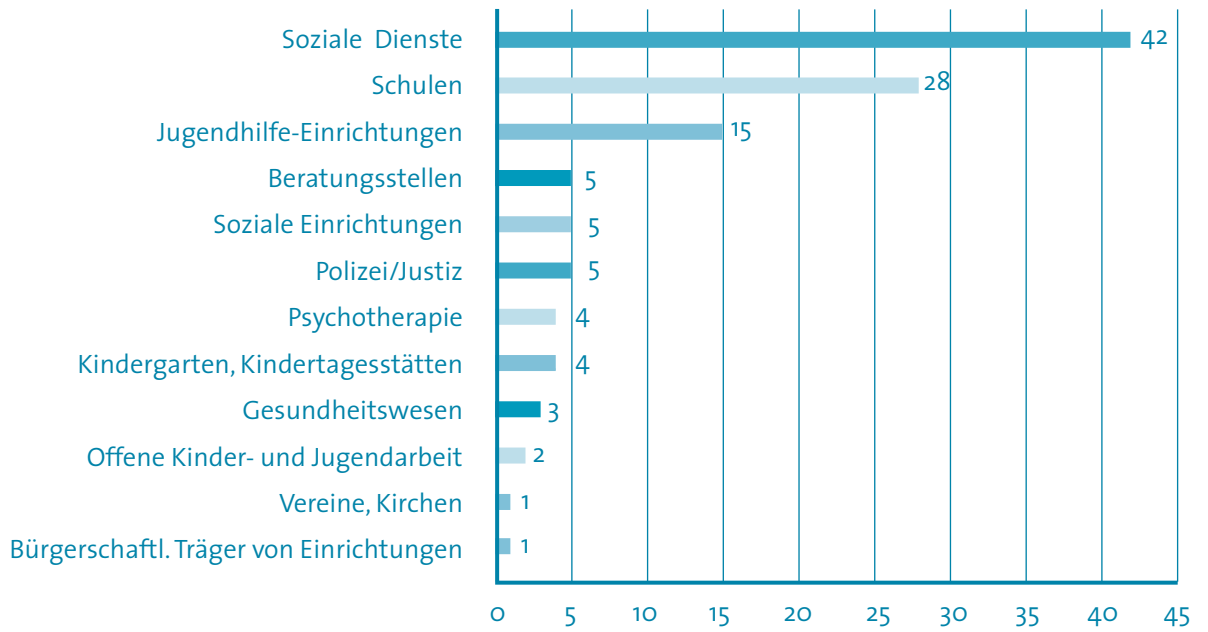
Beratene Bezugspersonen	65
Beratungskontakte insgesamt	
persönlich	94
telefonisch	31
E-Mail	6
postalisch	4
Offenlegungsgespräch	1

Beratene Fachkräfte

Anzahl der beratenen Fachkräfte	115
Beratungskontakte insgesamt	
telefonisch	89
persönlich	48
E-Mail	9
postalisch	1
Fall-Konferenz	1
Stellungnahme	1
Offenlegungsgespräch	1



Fachkräfte/Institutionen



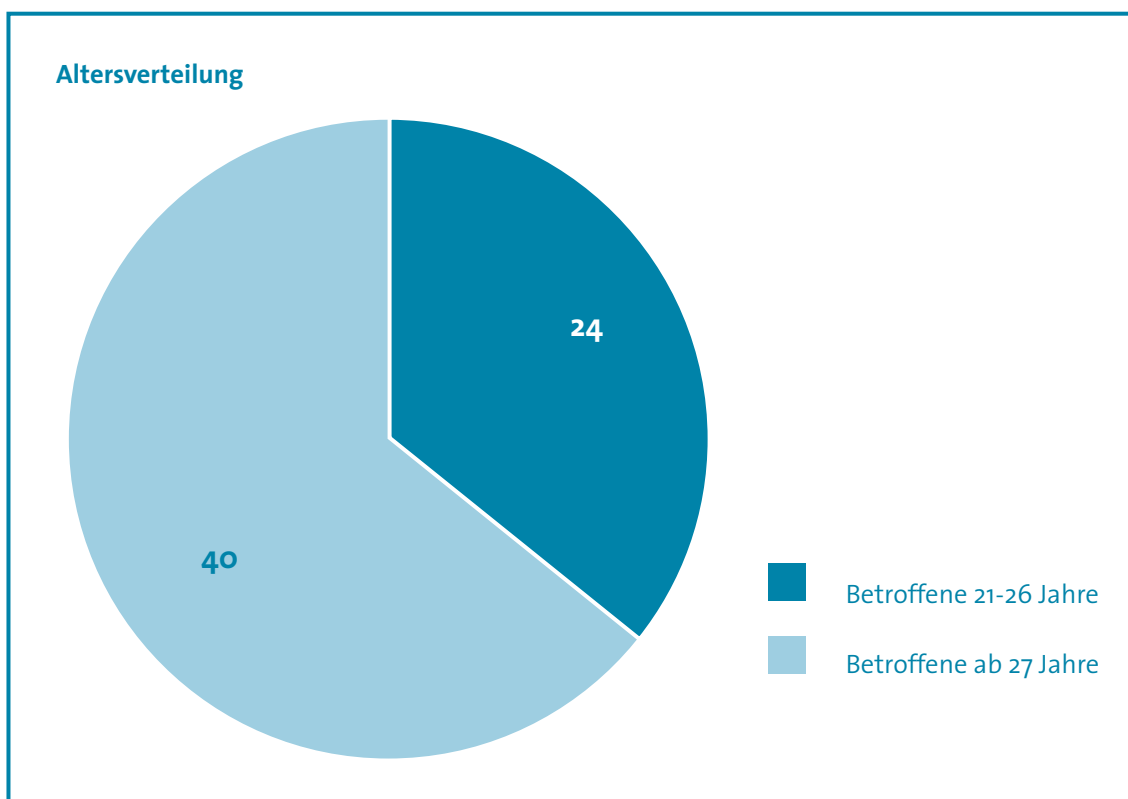
3.2.3.2 Erwachsene

Wir bieten Beratung und Therapie für Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Unterstützung erhalten auch Betroffene über 27 Jahre, sofern sie zeitweise oder ständig in einem gemeinsamen Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren leben.

Aus Kapazitätsgründen müssen wir das Unterstützungsangebot für erwachsene Ratsuchende über 27 Jahre auf 1 bis 3 Orientierungsgespräche begrenzen. Dabei wird der konkrete Bedarf der Betroffenen ermittelt, geeignete Hilfsmöglichkeiten erarbeitet und gegebenenfalls bei der Suche nach niedergelassenen Psychotherapeuten, Ärzten oder Kliniken unterstützt.

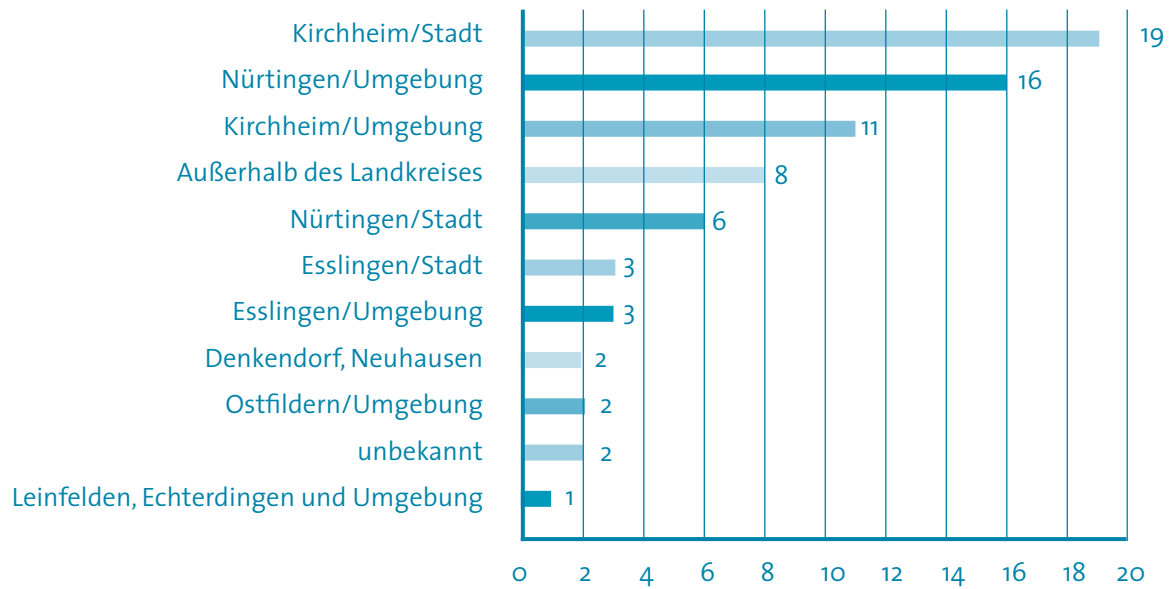
Anzahl der Fälle 2015 gesamt	64*
Frauen	60
Männer	4

*22 neue Fälle, 42 Fälle aus dem Vorjahr

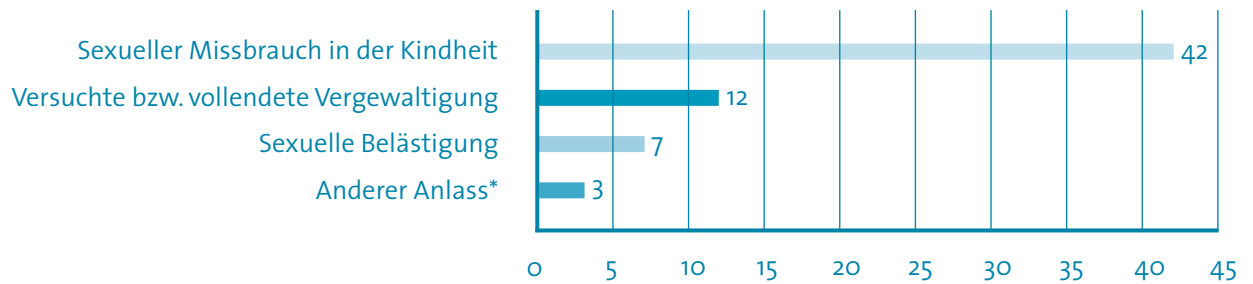




Wohnort der betroffenen Erwachsenen

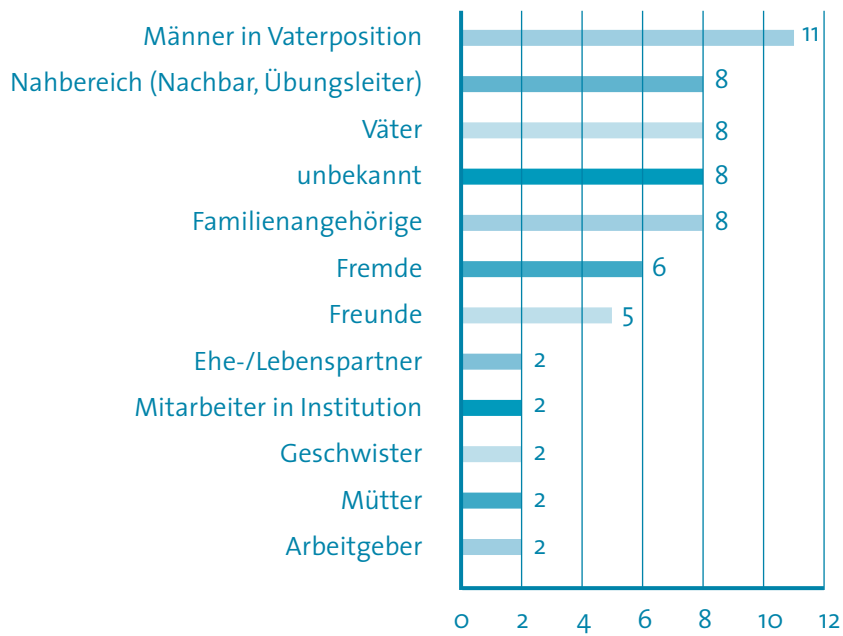


Beratungsanlass



* anderer Anlass:
Mobbing, häusliche Gewalt

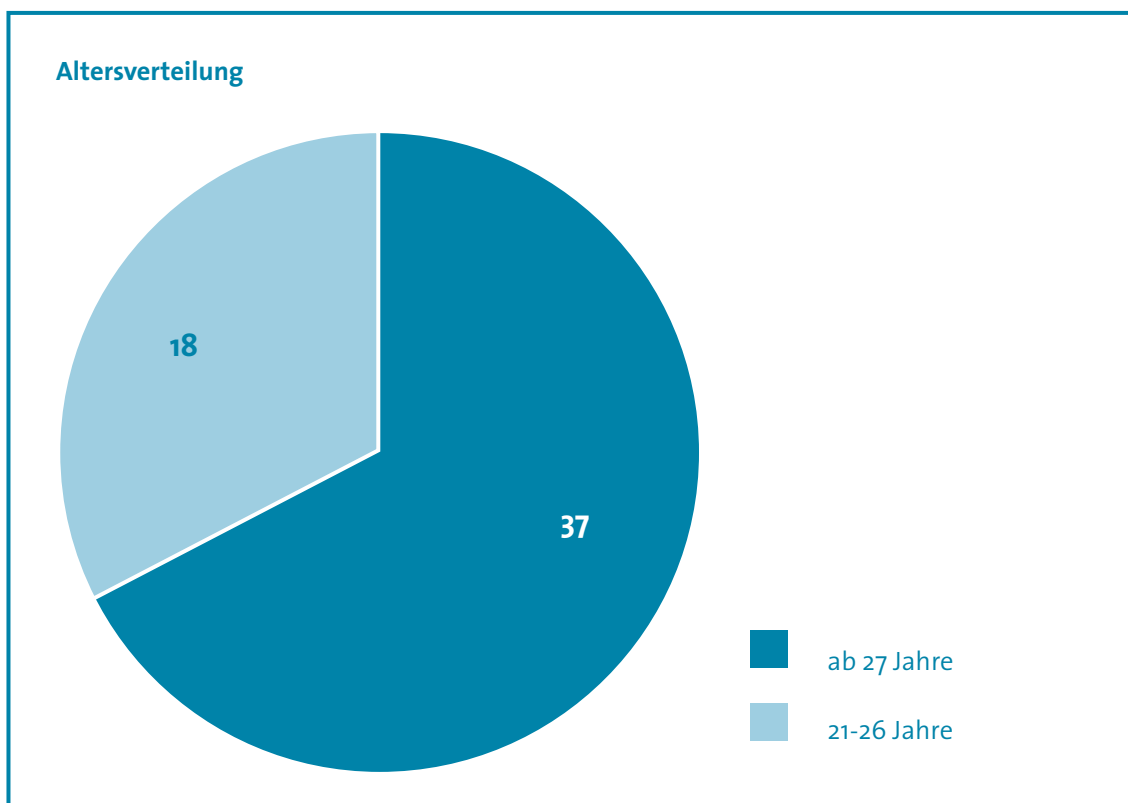
Beschuldigte Personen



Direkt beratene Erwachsene

Beratungskontakte

Anzahl der beratenen betroffenen Erwachsenen	56
Beratungskontakte insgesamt	
persönlich	861
telefonisch	16
E-Mail	16
postalisch	1
Therapiebericht	1
Stellungnahme	1



Umfang der Beratungsprozesse	
1-5 Beratungen	17
6-10 Beratungen	7
11-15 Beratungen	6
Mehr als 15 Beratungen	26

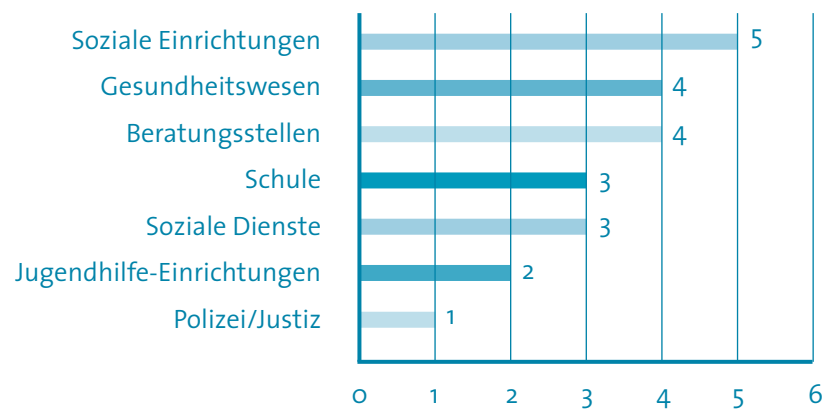
Beratene Bezugspersonen

Anzahl der beratenen Bezugspersonen	10
Beratungskontakte insgesamt	
persönlich	20
telefonisch	7
postalisch	1

Beratene Fachkräfte

Anzahl der beratenen Fachkräfte	22
Beratungskontakte insgesamt	
telefonisch	20
E-Mail	14
persönlich	6
postalisch	2
Fallkonferenz	1

Fachkräfte/Institutionen





3.2.3.3 Beschuldigte ab 14 Jahre

Die therapeutische Behandlung von Menschen, die sexualisierte Übergriffe geplant oder durchgeführt haben, bedarf neben dem, in allen therapeutischen Prozessen erforderlichen Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung und der biografischen Anamnese, spezifischer Behandlungskonzepte.

Diese beinhalten

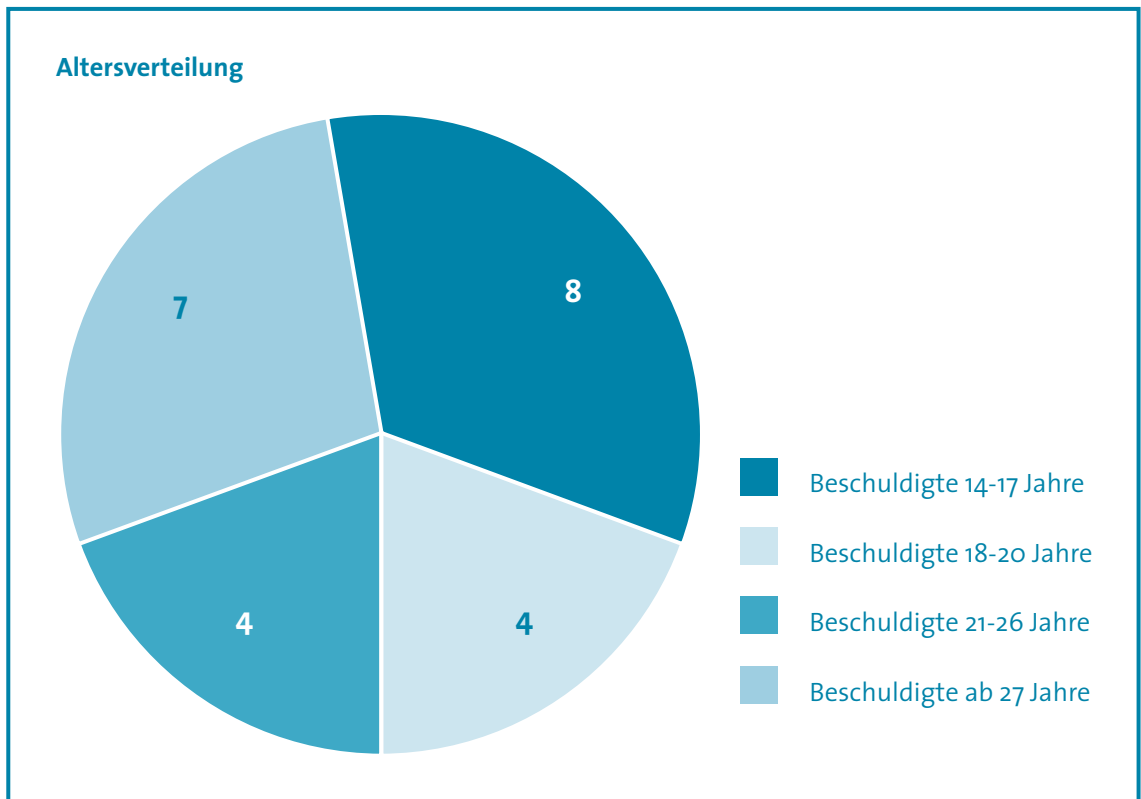
- die Entwicklung eines Verständnisses vom Kontext zwischen biografischen Lebensbedingungen und begangenen Delikt
- die detaillierte Aufarbeitung des begangenen Delikts
- die Entwicklung von Empathie in die Empfindungen der Opfer
- die Rückfallprävention

In der Regel handelt es sich um längere Behandlungsprozesse, da zunächst mit den Klienten ein tragfähiges Arbeitsbündnis entwickelt werden muss. Dies gestaltet sich häufig schwierig, da die Zugangsmotivation größtenteils einem Zwangskontext unterliegt (z.B. aufgrund gerichtlicher Auflage) und die Beschuldigten aufgrund innerer Verdrängungsmechanismen therapeutisch nur schwer zu erreichen sind. Außerdem liegt der Tatzeitpunkt oft weit zurück, was die Rekonstruktion des Geschehens erschwert.

Anzahl der Fälle 2015 gesamt	23*
------------------------------	-----

* 14 neue Fälle, 9 Fälle aus dem Vorjahr

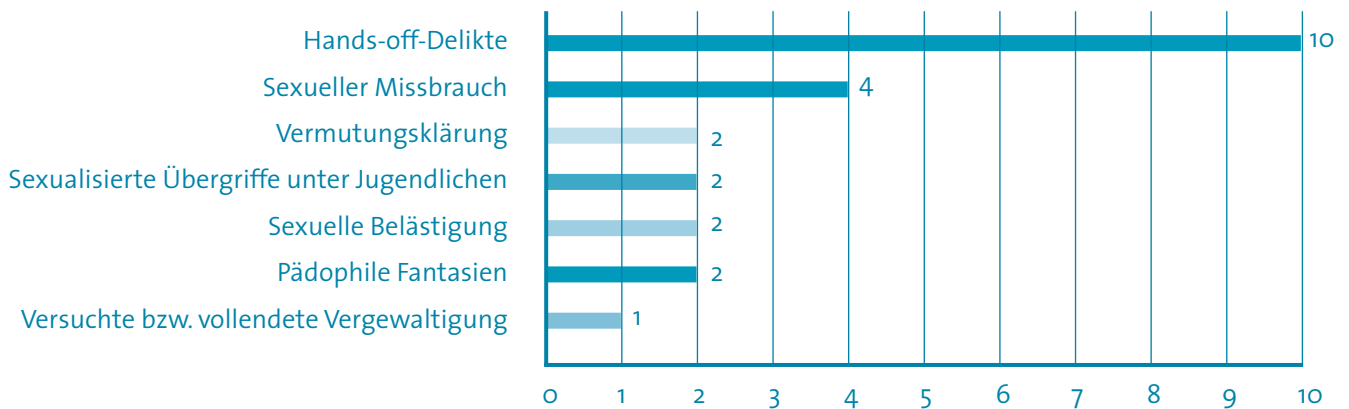
Wie bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen prüfen wir auch bei übergriffigen Jugendlichen ab 14 Jahre die Fälle daraufhin, ob die Jugendlichen selbst unter Bedingungen leben, in denen sie dem Risiko einer Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, emotionale Vernachlässigung, physische Gewalt) ausgesetzt sind.



Geschlecht

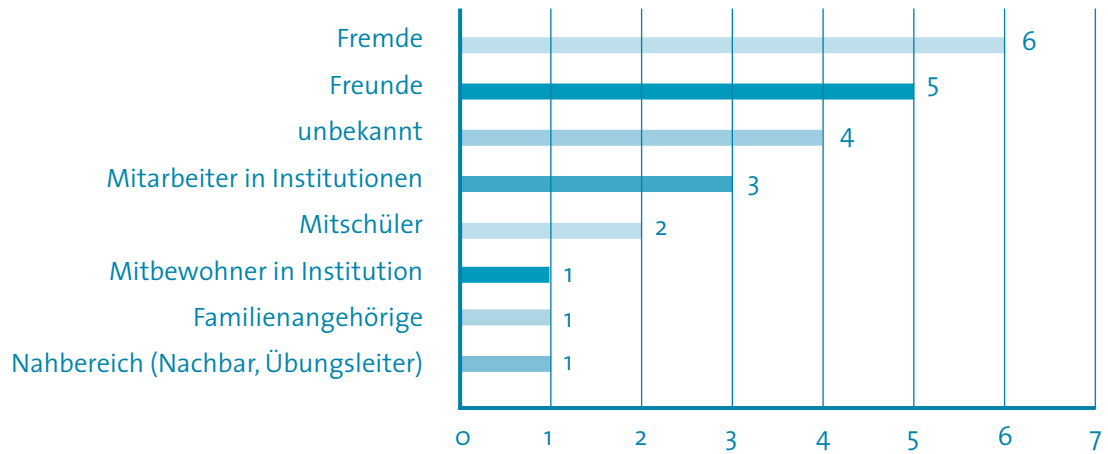


Begangene Straftaten

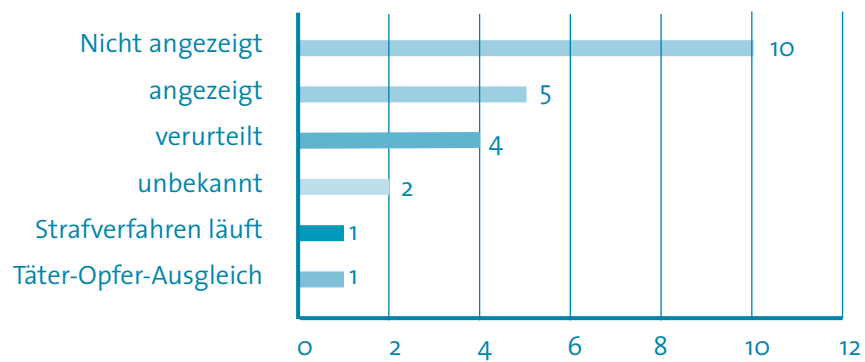




Beziehungskontext zu Opfer



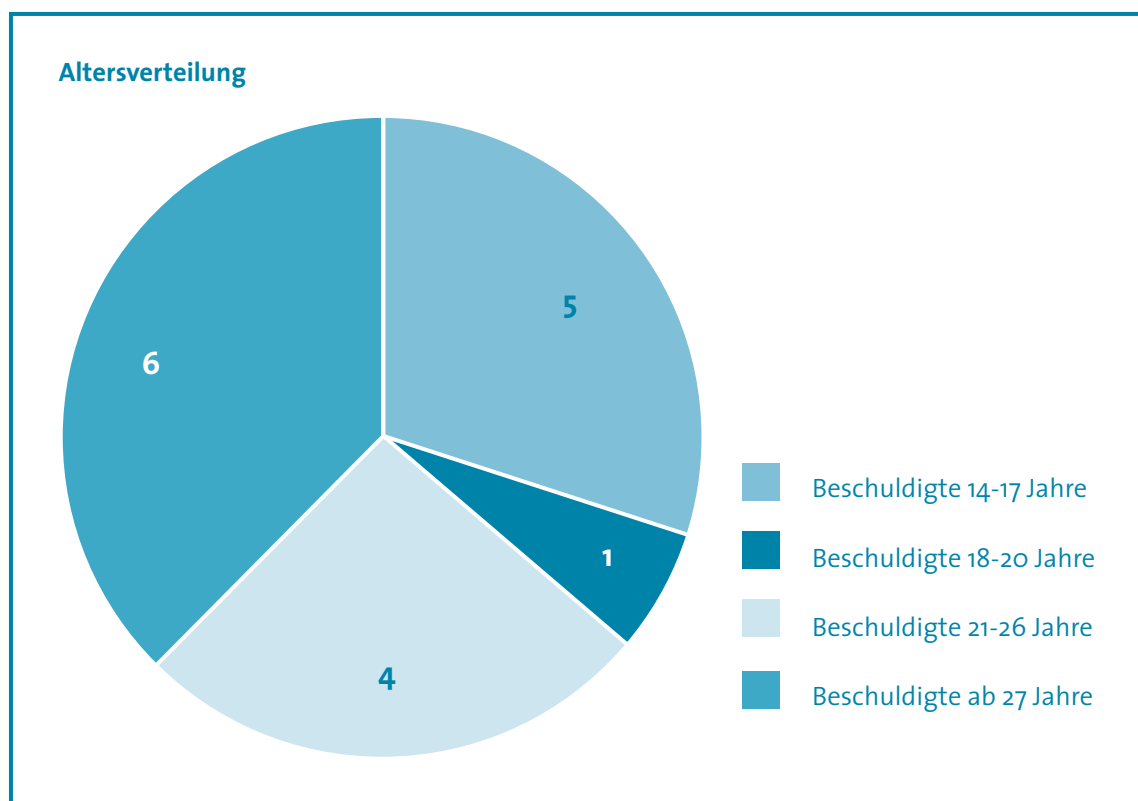
Juristischer Status



Direkt beratene Beschuldigte ab 14 Jahre

Beratungskontakte

Beschuldigte	16			
Alter der Beschuldigten	14-17 Jahre	18-20 Jahre	21-26 Jahre	ab 27 Jahre
persönlich	35	3	70	84
telefonisch				1
Therapiebericht				1





Dauer des Beratungsprozesses

Umfang der Beratungsprozesse bei den direkt beratenen Beschuldigten	
1-5 Beratungen	6
6-10 Beratungen	3
11-15 Beratungen	1
Mehr als 15 Beratungen	6

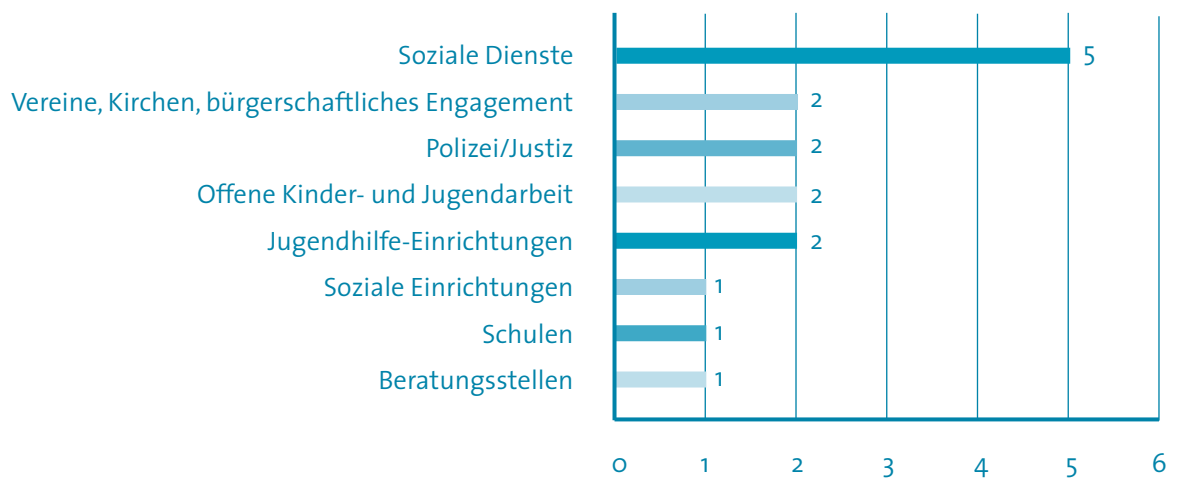
Beratene Bezugspersonen

Anzahl der beratenen Bezugspersonen	10
Beratungskontakte insgesamt	
persönlich	7
telefonisch	1

Beratene Fachkräfte

Anzahl der beratenen Fachkräfte	16
Beratungskontakte insgesamt	
telefonisch	13
postalisch	3
persönlich	2
E-Mail	1

Fachkräfte/Institutionen





3.2.4 Fallunabhängige Anfragen

3.2.4.1 Veranstaltungen

Veranstaltungsanfragen	13
Durchgeführte Veranstaltungen	10
Erreichte Personen	287
Veranstaltung aus Mangel an Kapazität abgelehnt	1
Veranstaltung wegen fehlender Zuständigkeit abgelehnt	2

Zielgruppe/Institution	Veranstaltungsart	Teilnehmer	Anzahl
Kirchheimer Kinder- und Jugendtheaterwochen „Szenenwechsel“, Vorbereitungstreffen für 2016	Vorbereitungstreffen Projekt	Fachkräfte	20
Kirchheimer Kinder- und Jugendtheaterwochen „Szenenwechsel“ 2015	Informationsveranstaltung Pressegespräch	Fachkräfte	20
Kirchheimer Kinder- und Jugendtheaterwochen „Szenenwechsel“ 2015	Projekt	Kinder/Jugendliche	95
ProJuFa, RT Frühe Hilfen	Vortrag	Fachkräfte	20
Jugendhaus	Vorstellung der Beratungsstelle	Fachkräfte	10
KJR Esslingen „Sexualisierte Übergriffe im Kontext Schule“	Workshop	Fachkräfte	7
Diakonisches Werk, FSJ Bildungsseminar, Basiswissen „Sexualisierte Gewalt“	Fortbildung	Fachkräfte	20
Kindertagesstätte „Umgang mit den Erscheinungsformen kindlicher Sexualität“	Vortrag	Fachkräfte	10
Kindergarten „Sexualentwicklung und Doktorspiele“	Vortrag	Eltern	50
Kindergarten „Kinder zwischen sexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt“	Workshop	Kinder/Jugendliche	35



3.2.4.2 Informationsanfragen

Insgesamt wurden 29 Informationsanfragen an die Beratungsstelle gerichtet. Sie betrafen die Zusendung von Informationsmaterial, Listen von Ärzten, Therapeuten und Kliniken ebenso wie Anfragen nach Präventionsangeboten, nach Durchführung von Fortbildungen, nach Praktikumsplätzen sowie die Beantwortung von Umfragen.

Die Anfragen kamen aus folgenden Bereichen:

- Soziale Dienste, Beratungsstellen
- Institutionen (Kiga, Schule, Hochschule)
- Wissenschaft und Forschung
- Wohlfahrtsverbände
- Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Polizei/Justiz
- Gesundheitswesen
- Presse
- Betroffene und Angehörige

3.3 Kooperation und Vernetzung

3.3.1 Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir regelmäßige Arbeitstreffen mit anderen Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und des Gesundheitswesens. Hier erfolgt ein Austausch über die Zusammenarbeit bzw. mögliche institutionelle Veränderungen und werden weitere Kooperationsziele festgelegt.

Zusätzlich sind wir mit einzelnen anderen Institutionen und Fachkräften, die den Bereich des Kinderschutzes tangieren, in unregelmäßigen Abständen im Austausch.

Regelmäßige Kooperationen

- Wildwasser Esslingen
- Sozialer Dienst Filderstadt in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- Sachgebietsleitung Sozialer Dienst Landkreis Esslingen Fr. Hagedorn in Kooperation mit Wildwasser Esslingen, Fortschreibung Standardpapier
- Netzwerktreffen IEF, Landkreis Esslingen
- pro familia, Kirchheim unter Teck
- Mehrgenerationenhaus Linde

Einmalige Informationsgespräche

- Sozialdezernentin Frau Kiewel, Einladung in die Beratungsstelle
- Landratsamt, Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung, Herr Feth: Projekt Nordirak
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Chefarzt Dr. Joas
- Jugendhaus Frickenhausen

3.3.2 Arbeitskreise

Bei den Arbeitskreisen handelt es sich um mehrmals jährlich regelmäßig stattfindende Treffen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen, die sich zu festgelegten Themengebieten austauschen und an der Weiterentwicklung von Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten arbeiten.

- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- „Round Table“ bei „Kobra e.V.“ in Stuttgart
- Facharbeitskreis „Beschuldigte“ unter Beteiligung der Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Tübingen und Rems-Murr-Kreis
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“
- Kooperationstreffen „Ess-Störungen“
- Runder Tisch Frühe Hilfen, Region Kirchheim unter Teck, Plochingen
- AK Fachberatungsstellen, Sozialministerium Baden-Württemberg, Umsetzung der Initiative „Trau Dich“, Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern, Schutzprojekte für Schulen



3.4 Qualitätssicherung

3.4.1 Fort- und Weiterbildung

- Komplex-Systemische Traumatherapie, Villa Lindenfels Stuttgart
- Methodenintegrative Supervisionsausbildung, Akademie für Bildung und Personalentwicklung (ABiP) des Universitätsklinikums Tübingen (UKT)

3.4.2 Fachtage und Informationsveranstaltungen

- Hinsehen e.V. Heidenheim
Fachtag „Frauen als Täterinnen“
- Aktionsbündnis Böblingen „Kein Raum für Missbrauch“
Fachtag „Jugendliche und Digitale Medien“
- Landratsamt Esslingen, Projekt Nordirak
Fachvortrag Prof. Dr. Kizilhan
- Infokoop Künzelsau
Öhringen: Fachtag: „Sexuelle Gewalt im institutionellen Kontext“
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg gemeinsam mit der Schwedischen Botschaft Berlin, Stuttgart
Vortrag „Sexkaufverbot“ – Der schwedische Weg
- CJD Kirchheim/Teck
Psychotherapie-Fachtag 2015 „Panikattacken – Grundlagen und Therapien“,
Dr. Ahmed A. Karim, Universitätsklinikum Tübingen
- Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Waiblingen
Ausstellung PETZE

3.4.3 Supervision und Intervention

Supervision

Für das therapeutische Team

Im Rahmen externer Supervision stellen die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Beratungsstelle einmal monatlich einem psychologischen Psychotherapeuten und Psychoanalytiker Fallvignetten vor. Die tiefenpsychologische und psychodynamisch orientierte Sichtweise unterstützt im Fallverständnis und in der weiteren Behandlungsplanung.

Für Verwaltungsfachkräfte

Die Verwaltungsfachkräfte in den Fachberatungsstellen nehmen die eingehenden Fallanfragen an und haben somit den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden. Um für diese Kolleginnen Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Arbeit zu schaffen und die Erörterung dabei auftretender Problemstellungen zu erleichtern, haben die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in den umliegenden Landkreisen und im Landkreis Esslingen für Verwaltungsfachkräfte ebenfalls ein gemeinsames Supervisionsangebot eingerichtet.

Intervention

Zweimal wöchentlich werden im Team eingehende neue Fälle und Fragen hinsichtlich aktueller therapeutischer Prozesse zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Entlastung der Teammitglieder besprochen.



Resümee

Hinsichtlich der Fallzahlen ist 2015 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei die Anzahl der geleisteten Beratungskontakte gegenüber 2014 nahezu unverändert bleibt. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Beschuldigten ab 14 Jahre sowie betroffene Kinder und Jugendliche.

In den zurückliegenden Jahren waren wiederholt neue thematische Strömungen im Bereich sexualisierter Gewalt zu verzeichnen wie beispielsweise die vermehrte Offenlegung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die Zunahme an sexualisierten Übergriffen unter Jugendlichen oder die Risikoeinschätzung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

2015 ist ein verstärktes Interesse an Informationen über das Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen festzustellen. Vermehrt bekunden Fachkräfte, vor allem aus Kindergärten und Kindertagesstätten, Interesse an Fortbildungsveranstaltungen. Sie sind mit entsprechenden Fragen der Elternschaft betraut und möchten vor diesem Hintergrund thematische Elternabende veranstalten, damit die Mütter und Väter über das altersentsprechende Sexualverhalten von Kindern (z.B. Doktorspiele) informiert werden und es dadurch besser von sexualisierten Übergriffen abgrenzen können.

Hinsichtlich der 2015 deutlich gestiegenen Anzahl von geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten bleibt abzuwarten, wann und in welchem Umfang dieser Personenkreis Zugang zu den spezialisierten Beratungsstellen finden und Unterstützung in Anspruch nehmen wird. Bis dahin leisten wir die entsprechende Hintergrundarbeit in Form von Beratung und Supervision für Fachkräfte sowie entsprechende institutionelle Beratung.



Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
im Landkreis Esslingen

Marstallgasse 3
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021-6132
Fax 07021-6123

mail@kompass-kirchheim.de
www.kompass-kirchheim.de